

Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten



Landkreis Stendal



Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal

Inhalt

1. Grundlagen des kommunalen Rahmenplanes
 - 1.1. Einführung
 - 1.2. Begründung
 - 1.3. Begriffserklärung und Begriffsbestimmung
 2. Ausgangssituation
 - 2.1. Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten
 - 2.2. Betreuungs- und Beratungsstrukturen
 - 2.3. Projekte zur Integrationsförderung
 - 2.4. Migrantenorganisationen
 3. Eckpunkte des Rahmenplanes

Spracherwerb und Bildung sind die Grundpfeiler der Integration

 - 3.1. Integration in Kindertagesstätten und Schulen
 - 3.2. Integration in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, Studium
 - 3.2.1. Integration in den Arbeitsmarkt
 - 3.2.2. Ausbildung
 - 3.2.3. Hochschulen als Standortfaktor
 - 3.3. Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
 - 3.4. Interkulturelle Öffnung
- Anhang:
- Begriffserklärungen
 - Übersicht Ausländer mit Hauptwohnsitz im LK Stendal 2010
 - Ausgewählte Herkunftsländer der Ausländer im LK Stendal
 - Übersicht Ausländer mit Hauptwohnsitz im LK Stendal
 - Bleiberechtsregelungen für Geduldete
 - Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz

1. Grundlagen des kommunalen Rahmenplanes

1.1. Einführung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Verabschiedung des **Nationalen Integrationsplanes durch die Bundesregierung** und vielfältige Veränderungen in der bundesdeutschen Integrationspolitik sind deutliche Hinweise dafür. Übereinstimmend wird heute festgestellt, dass Integrationspolitik einen zentralen Stellenwert in der Kommunalpolitik einnehmen muss und nur dann Integration erfolgreich sein kann, wenn sie als **Querschnittsaufgabe** verstanden wird.

Diese Erkenntnis spiegelt sich ebenfalls in dem im November 2009 erschienenen Abschlussbericht des auf Landesebene stattgefundenen Dialogprozesses zur Integration von Zugewanderten in Sachsen-Anhalt wieder.

Susi Möbbeck sagt im Vorwort dieses Abschlussberichtes¹

„Erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Schlüsselfrage für die Zukunft unseres Landes in ökonomischer, demografischer, sozialer, kultureller und demokratischer Hinsicht“

Dies in den Kommunen zu erkennen, es auf die Agenda der Kommunalpolitik zu setzen und Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, sollten Ziele und Aufgaben der politischen Gremien und aller gesellschaftlichen Kräfte vor Ort sein.

Schlussfolgernd daraus hat der Landrat das Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten gebeten, durch einen breit angelegten Dialog zwischen kommunalen Fachstellen, Beratungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger, sowie Vereinen, Verbänden und Institutionen der Integrationsarbeit, eine Rahmenplanung zu entwickeln.

Seit November 2009 haben die Mitglieder des Netzwerkes in Arbeitstischen den Stand der Integration, die Ziele und wesentlichen Inhalte einer kommunalen Integrationsstrategie erarbeitet.

Als Ergebnis dieser intensiven Beschäftigung von Aktiven in der Migrationsarbeit entstand der vorliegende Rahmenplan.

Er beinhaltet Leitziele, Handlungsfelder und eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen, die aus dem Abschlussbericht der Dialogforen auf Landesebene abgeleitet und auf die Situation in unserer Kommune angewandt werden.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Stendal beträgt 2,3 %.

Zuwanderer, die als Spätaussiedler zu uns gekommen sind, gelten als Deutsche und sind nicht in zur Verfügung stehenden Statistiken erfasst. Erfahrungsgemäß können wir von ca. 1.500 ausgehen.

Bei einer Zahl von 2393 Ausländern und Doppelstaatlern, ca. 1.500 Aussiedlern und 131 seit 2005 eingebürgerten Personen, liegt der Gesamtanteil der Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Stendal bei 9,3 %.

Im Wohngebiet „Stendal Stadtsee“ und dem anliegenden Wohngebiet „Bürgerpark“, in dem sich auch das Asylbewerberheim befindet, lebt der größte Teil der Menschen mit Migrationshintergrund. Hier haben wir einen Anteil von 17 % an Ausländern und Doppelstaatlern zu verzeichnen.²

Anspruch und Bedarf an Leistungen und Integrationsförderung ist also hier am meisten erforderlich. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2000 durch einen Stadtratsbeschluss der Stadt Stendal die Bildung des Netzwerkes für die Integration von Migrantinnen und Migranten und der Einsatz einer Koordinatorin veranlasst. Dieses Netzwerk führt seitdem sehr erfolgreich den Integrationsprozess von Zugewanderten in der Hansestadt Stendal.

¹ Abschlussbericht „Integration im Dialog“, Handlungsempfehlungen der Dialogforen, heraus gegeben von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Ministerium für Gesundheit und Soziales

² Statistiken befinden sich im Anhang

1.2. Begründung

Seit 10 Jahren wird die Integration von Zugewanderten in der Hansestadt Stendal unterstützt und begleitet. Grundlegende Strukturen zur Koordination und Integrationsförderung bestehen. Mit der hier vorliegenden Planung soll eine auf den Landkreis ausgeweitete Integrationsförderung erreicht werden, die eine neue Qualität erhält. Ziel ist es, Ressourcen im ländlichen Raum aufzudecken und durch Festschreiben konkreter und umsetzbarer Maßnahmen und Schaffung neuer Kooperationen eine erfolgreiche Integration und ein tolerantes und akzeptiertes Miteinander von Einheimischen und Zugewanderten zu erreichen.

Der Rahmenplan stellt wesentliche Ziele einer zukünftigen Integrationsarbeit mit entsprechenden Leitlinien und konkreten Handlungsempfehlungen vor. Verbunden mit der Situationsbeschreibung ist er eine Bestandsaufnahme und gleichzeitig Ausgangspunkt einer neuen, gemeinsam in der Kommune zu gestaltenden Integrationsarbeit. Erstmals werden die Berichterstattung und die Zielstellungen der bisherigen Integrationsbemühungen des Netzwerkes für die Integration von Migrantinnen und Migranten in der Hansestadt Stendal auf den gesamten Landkreis ausgeweitet.

Mit der Vorlage vor dem Kreistag und der Verankerung durch eine Beschlussfassung kann der Rahmenplan ein Instrument für die Integration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis als gemeinsame Querschnittsaufgabe werden.

Für die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderer sind mit Blick auf die demografische Entwicklung, dem absehbaren Fachkräftemangel, auf die Einkommenssituation und den Beschäftigungsmöglichkeiten neue, gemeinsam getragene Wege zu gehen.

Der Prozess der Integration spielt sich letztlich in der Kommune ab, in der Menschen verschiedenster Herkunft, Kultur, Sprache und Religion zusammenleben und dort die Gesellschaft prägen.

Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen hier keinen Raum finden.

Der Rahmenplan ist als Grundlage für zukünftige Aufgaben zu verstehen. Er kann und soll anhand der erarbeiteten Ziele mit jeweils neuen und angepassten Handlungsprogrammen ergänzt oder verändert werden.

1.3. Begriffserklärung und Begriffsbestimmung

Integration

Die Bundeskanzlerin hat die Integration zu einem Schlüsselthema dieser Bundesregierung erklärt und als Querschnittsaufgabe der Politik etabliert.³

Der Begriff der Integration erscheint in vielfältigsten Zusammenhängen

- Integration durch Sprache
- Kultur
- Sport
- Wissenschaft
- Integration in Ausbildung und Erwerbsleben
- in das Gemeinwesen
- durch bürgerschaftliches Engagement.

Der gemeinsame Gedanke dabei ist, die Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der ökonomischen und sozialen Eingliederung durch ein Klima der Akzeptanz und Offenheit zu unterstützen. Ziel ist es, dass sie Teil der Gesellschaft werden und ein persönliches Zugehörigkeitsgefühl entwickeln. Dabei wird im Gegensatz zur Assimilation, der Erhalt der jeweils eigenen sozialen und kulturellen Identität akzeptiert und als Bereicherung der Aufnahmegesellschaft gesehen.

³ Nationaler Integrationsplan Erster Fortschrittsbericht, Seite 9, Maria Böhmer- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Man geht heute natürlich davon aus, dass Integration ein dynamischer, lang andauernder und sehr differenzierter Prozess des Zusammenwachsens ist, der einen offenen und gegenseitigen Dialog zwischen der Bevölkerungsmehrheit und den Zugewanderten voraussetzt.

Integration ist geprägt durch

- **die Akzeptanz des Grundgesetzes mit den darin verankerten Grundrechten**
- **die Bereitschaft der Zugewanderten zur Integration**
- **die Willkommenshaltung der Aufnahmegesellschaft**

Die Aufnahmegesellschaft muss entsprechende Ressourcen bereitstellen, um den Zuwanderinnen und Zuwanderern Integration auch zu ermöglichen.

Der gesellschaftliche Prozess der Integration vollzieht sich in verschiedenen Stufen. Die Handlungsempfehlungen und vorgeschlagenen Maßnahmen des vorliegenden Rahmenplanes beruhen auf der hier vorgetragenen Grundstruktur von Integrationsprozessen.

Strukturelle Integration

Die Migrantinnen und Migranten werden als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft anerkannt. Sie erhalten gleichberechtigten Zugang zu Kernbereichen der Gesellschaft, wie Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt.

Kulturelle Integration

Durch die Auseinandersetzung mit der Alltagskultur und der Akzeptanz der Werte der deutschen Gesellschaft, wie z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung, ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich. Umfassende Lernprozesse seitens der Migrantinnen und Migranten wie auch der Erwerb der Sprache, sind für eine gelingende kulturelle Integration Voraussetzung. Die Kommune hat die Aufgabe, Möglichkeiten zur Förderung kultureller Vielfalt zu schaffen und den Migrantinnen und Migranten den Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen.

Soziale Integration

Soziale Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe an sozialen und privaten Strukturen der Aufnahmegesellschaft. Die Kommune schafft Möglichkeiten zur sozialen Entfaltung.

Identifikatorische Integration

Die Migrantinnen und Migranten entwickeln ein neues persönliches Zugehörigkeitsgefühl. Hierbei handelt es sich um eine subjektive Ebene der Integration. Maßstab sind Gefühle von Zugehörigkeit und Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft. Die Kommune hat hier die Aufgabe, ein Klima der Toleranz und Weltoffenheit zu fördern, in der sich alle Bewohnerinnen und Bewohner einschließlich der Zuwanderinnen und Zuwanderer wohl und anerkannt fühlen.

Migrantinnen und Migranten, Ausländerinnen und Ausländer, Zuwanderinnen und Zuwanderer

Beschäftigt man sich mit Fragen der Integration, tauchen Begriffe auf, die einer Erläuterung bedürfen.

Migrantinnen/Migranten	Menschen, die selbst aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind
Menschen mit Migrationshintergrund	Menschen die selbst oder deren Eltern bzw. Großeltern aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert sind
Ausländerinnen/Ausländer	Menschen, die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
Flüchtlinge	Menschen, die nach dem Asylverfahrensgesetz als Flüchtling anerkannt wurden
Spätaussiedlerinnen/Spätaussiedler	Menschen, die durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 01.01.1993 als deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion oder anderen osteuropäischen Ländern eingereist sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen
Neuzuwanderer	Menschen, die in jüngster Vergangenheit nach Deutschland eingereist sind
Asylbewerber	Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren
Geduldete Ausländer	abgeschlossenes, abgelehntes Asylverfahren

2. Ausgangssituation

2.1. Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten

Entstehung

Als Modellprojekt wurde das Netzwerk für die Integration von Migrantinnen und Migranten von 2000 bis 2003 durch das Bundesministerium und das Land Sachsen-Anhalt als kommunales Integrationsprojekt gefördert. Seit Juni 2003 ist die Stadt Stendal Träger und das Netzwerk wird seit Januar 2003 von Liane Bischoff geleitet. Seit 2009 wird das Netzwerk der Region vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Das Netzwerk, welches im Landkreis Stendal tätig ist, verbindet verschiedenste Einrichtungen, Akteure und Institutionen, die sich für die Belange von Migrantinnen und Migranten einsetzen und auf diesem Gebiet agieren.

Die Akteure treffen sich in regelmäßigen Abständen, um einrichtungsspezifische abgeschlossene bzw. neue Projekte und Aufgaben zu erläutern. Es werden Probleme aufgezeigt und gemeinsam versucht, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Energien werden hier gebündelt und zur Verbesserung der Lebenssituationen der Migrantinnen und Migranten eingesetzt.

Durch die Nutzung von Synergieeffekten, langjähriger Erfahrungen der Akteure aus ihren Handlungsfeldern, ihren Arbeitsstrukturen und individuellen Sichtweisen aus verschiedensten Perspektiven entstehen realistische innovative Arbeits- und Projektansätze mit relativ hohen Erfolgsaussichten.

Akteure:

- Netzwerkkoordinatorin der Region Stendal
- Ausländerbeauftragter des Landkreises Stendal
- Migrationsberatungsstelle für erwachsene Zuwanderer - DRK - Stendal
- Jugendmigrationsdienst – AWO
- Asylbewerberheim - Landkreis Stendal
- Bildungsträger (Bildungsstätte Altmark, Bildungsverbund Handwerk, Städtische Volkshochschule Stendal, Euro-Schule, Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft)
- Jobcenter Stendal
- Komarow-Sekundarschule

Kooperationspartner:

- Landrat des Landkreises Stendal
- Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal
- Gleichstellungsstellen des Landkreises und der Stadt
- zuständige Ämter des Landkreises und der Stadt
- Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen
- Polizeidirektion Stendal, Dezernat Prävention
- Evangelischer Kirchenkreis Stendal
- Aussiedler und Aussiedlerinnen
- Migrantinnen und Migranten
- Privatpersonen
- Parteien
- Stendaler Migrantenorganisation (SteMi)
- Stadtteilbüro Stendal Stadtsee
- Schulsozialarbeit „Schulerfolg sichern“ für den Landkreis Stendal
- Bürgerinitiative Stendal e.V.(BIS)
- Kinderstärken e.V.
- Hochschule Magdeburg-Stendal

Das spezielle Wissen der einzelnen Akteure wird im Netzwerk zusammengeführt und daraus entwickeln sich neue Ideen.

Systemübergänge erfolgen problemloser und die Migrantinnen und Migranten können besser individuell unterstützt werden.

Als Ergebnis der Netzwerkarbeit soll die nachhaltige Integration der Migrantinnen und Migranten in das soziale Umfeld und in die Arbeitswelt erreicht werden. Dazu werden vielfältige Projekte initiiert.

Das Netzwerk wird durch eine Koordinatorin geleitet. Eine Mitarbeiterin des Landkreises unterstützt sie dabei.

Koordinatorin:

Liane Bischoff
Tel.: 03931 65-1366

E-Mail: liane.bischoff@stendal.de

Mitarbeiterin:

Birgit Hartmann
Tel.: 03931 607041
Fax: 03931 213060

E-Mail: gleichstellung@landkreis-stendal.de

Sie vernetzen alle an der Integration von Migrantinnen und Migranten beteiligten Organisationen, Vereine, Institutionen und Wohlfahrtsverbände. So verknüpfen sie nicht nur die verschiedenen Beratungs- und Betreuungsstrukturen und die zuständigen Ämter, sondern auch die Politik, Verbände und Vereine, Kirchen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Runde Tische und Privatpersonen. In von ihnen einberufenen Arbeitstischen und Arbeitsleiterberatungen werden gemeinsam Stabilisierungsstrategien entwickelt. Grundlage dafür waren im letzten Jahr die erarbeiteten Handlungsempfehlungen aus den Dialogforen.⁴

In allen Teilen des Netzwerkes werden die Migrantinnen und Migranten einbezogen und aktiviert. Aus dem Netzwerk entstehen eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen, die nachhaltig wirken. Sie sind gemeinwesenorientiert und tragen wesentlich zur friedlichen Lösung und Begleitung von Konflikten bei.

Das Büro des Netzwerkes wurde im Stadtteil "Stendal Stadtsee", dem sozialen Brennpunkt der Stadt, in räumlicher Verbindung zum Stadtteilmanagement angesiedelt, um die Bürgerinnen und Bürger hier direkt zu erreichen.

2.2 Betreuungs- und Beratungsstrukturen

Kompetente Beraterinnen der Wohlfahrtsverbände Deutsches Rotes Kreuz und Arbeiterwohlfahrt stehen den Migrantinnen und Migranten zu allen Fragen der sprachlichen, schulischen, beruflichen und sozialen Integration durch individuelle Förderung zur Seite. Es werden begleitende Maßnahmen angeboten und an andere Dienste vermittelt.

Folgende Beratungsstellen stehen den unterschiedlichen Zuwandergruppen zur Verfügung:

Zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr schulpflichtigen Alter von 16 bis max. 27 Jahren mit Daueraufhaltungsperspektive zeitnah nach der Einwanderung

AWO Sozialdienst Altmark GmbH
Jugendmigrationsdienst
Frau Schrader
Stadtseeallee 20
39576 Hansesstadt Stendal
Tel.: 03931 413001
Fax: 03931 568027
E-Mail: jmd-sdl@t-online.de

Darüber hinaus werden hier junge Menschen mit Migrationshintergrund beraten, die bereits längere Zeit in Deutschland leben und wegen integrationsbedingter Probleme oder Krisensituationen einer besonderen Förderung bedürfen.

⁴ Abschlussbericht „Integration im Dialog“, Handlungsempfehlungen der Dialogforen, herausgegeben von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung, Ministerium für Gesundheit und Soziales

Migrationsberatung für erwachsene Zuwandererinnen und Zuwanderer, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Ausländerinnen und Ausländer mit auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus ab 27 Jahren

DRK Kreisverband östliche Altmark e.V.
Frau Schimmelpfennig
Moltkestr. 33
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 646519
Fax: 03931 646526
E-Mail: h.schimmelpfennig@drk-stendal.de

Gesonderte Beratung und Betreuung nach dem Landesaufnahmegesetz Asylbewerberinnen und -bewerber und sonstige Flüchtlinge

DRK Kreisverband östliche Altmark e.V.
Frau Krause
Moltkestr. 33
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 646535
Fax : 03931 646526
E-Mail: s.krause@drk-stendal.de

weiterer Ansprechpartner

Ausländerbeauftragter des Landkreises Stendal
Joachim Handschag
Hospitalstr. 1-2
39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 607507
Fax: 03931 213060
E-Mail: auslaenderbeauftragter@landkreis-stendal.de

Die Beratung erfolgt, wenn nötig, übergreifend mit den anderen Kooperationspartnern des Netzwerkes. Aber nicht nur Organisationen und Verbände fördern Migrantinnen und Migranten, auch viele Bürgerinnen und Bürger unserer Region unterstützen individuell Familien mit Migrationshintergrund.

2.3. Projekte zur Integrationsförderung

Viele Wohlfahrtsorganisationen, Vereine und Verbände, Institutionen, Einrichtungen, Bildungsträger und Arbeitskreise der Hansestadt Stendal bieten unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zur Förderung der Integration für in unserer Region lebende Zugewanderte an. Die Träger nutzen Fördermittel vorwiegend aus folgenden Ministerien:

auf Bundesebene

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Dabei wird seit Jahren das ESF (Europäischer Sozialfond) Programm STÄRKEN VOR ORT von Trägern gern angenommen.

auf Landesebene:

- Ministerium des Innern
- Ministerium für Gesundheit und Soziales
- Ministerium für Arbeit und Soziales
- Ministerium für Wirtschaft

außerdem aus Stiftungen:

- Aktion Mensch
- Lotto / Toto

2.4. Migrantenorganisationen

Am 08. Juli 2007 wurde der „Vietnamesische Verein Stendal“ (hoinguoiviet stendal) gegründet. Der Verein besteht aus ca. 90 Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal im Jahr:

- zum vietnamesischen Neujahrsfest (Tetfest) im Februar und
- zum vietnamesischen Kindertag Ende September

Ziele des Vereins sind die Pflege der vietnamesischen Kultur und Sprache sowie die gegenseitige Hilfe und Unterstützung bei der Integration in Deutschland.

Ein Beispiel dafür ist der vom Verein angebotene Kurs zum Erlernen der vietnamesischen Schrift und Sprache für hier geborene Kinder.

Die Stendaler Migranteninitiative (SteMi) entstand im Herbst 2008 in Stendal, als sich nach den Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche eine Gruppe von Migrantinnen und Migranten sowie Einheimischen zusammen fand, um gemeinsam eine noch bessere Integration der Zuwanderer im Landkreis Stendal zu gestalten.

Die etwa 20 Mitglieder kommen aus verschiedenen Ländern Afrikas, Amerikas, Asiens, aus Europa und der Hansestadt Stendal. Sie treffen sich ca. alle 6 Wochen.

Ziel der SteMi ist es, das Zusammenleben zwischen den Migrantinnen und Migranten aus den unterschiedlichen Ländern und Kulturen, aber auch mit den Einheimischen toleranter und integrativer zu gestalten. Information und Aufklärung über Migration sollen dazu als Mittel dienen. Beispielsweise bieten die Mitglieder der SteMi an, in Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen durch praxisnahe Workshops über ihr Leben in ihrem Herkunftsland und in Deutschland zu berichten. Des Weiteren versuchen die Mitglieder der SteMi durch gemeinsame Auftritte als „Zuwanderergruppe“ mehr als bisher in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Die SteMi ist Mitglied im Landesnetzwerk der Migrantinnen und Migrantenselbstorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA).

3. Eckpunkte des Rahmenplanes

Spracherwerb und Bildung sind die Grundpfeiler der Integration

Eine soziale Infrastruktur zur Unterstützung und Förderung der Zugewanderten ist in der Hansestadt Stendal in qualitativer und quantitativer Hinsicht in ausreichendem Maße vorhanden.

Diese steht auch allen Menschen mit Migrationshintergrund im gesamten Landkreis zur Verfügung, ist ihnen aber oft nicht bekannt oder wird kaum genutzt.

Für bleibeberechtigte Migrantinnen und Migranten werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierte allgemeine Integrationskurse oder Integrationskurse mit Alphabetisierung angeboten, die von der Städtischen Volkshochschule durchgeführt werden.

Für den Erwerb ausreichende Sprachkenntnisse als Voraussetzung für eine gelingende Integration werden von unterschiedlichen Trägern zusätzlich Angebote vorgehalten.

Trotzdem sind noch differenzierte, auf die sprachlichen Fähigkeiten und dem jeweiligen Bildungsstand der Migrantinnen und Migranten ausgerichtete Maßnahmen anzubieten. (z.B. Vorbereitung auf Alphabetisierungskurse, berufsbezogene Sprachförderung, Fortbildungen zur Anerkennung von bereits im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und Ähnliches).

Die Entwicklung des Landkreises und seiner Bewohner ist nur mit der Förderung der schulischen und beruflichen Bildung aller Bevölkerungsgruppen denkbar.

Diese sollte sowohl die schulischen und beruflichen Abschlüsse als auch die Kompetenzen, vor allem der jungen Menschen, im Blick haben.

In den erarbeiteten Zukunftsstrategien der Hansestadt Stendal bis 2025 anlässlich der Internationalen Bauausstellung wird dem Rechnung getragen. Entsprechende Leitbilder für die Verankerung einer lokalen Bildungslandschaft Stendal sind hier formuliert.

Der Kernsatz

„Bildung heißt Zukunft. Zukunft zu gestalten bedeutet, heute schon an übermorgen denken“⁵

trifft insbesondere auch auf die bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten zu.

Integration braucht Bildung, Ausbildung und Arbeit. Bildung ist der Schlüssel zu Integration. Denn Bildungserfolge eröffnen Teilhabechancen im gesellschaftlichen, politischen und vor allem im wirtschaftlichen Leben. Eine gute Schulbildung und eine solide berufliche Qualifizierung sind wichtige Voraussetzungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt und für eine nachhaltige Integration auch in anderen Lebensbereichen.

Gut ausgebildete Menschen mit Migrationshintergrund könnten dem zu erwartenden Fachkräftemangel zum Teil entgegen wirken.

⁵ Internationale Bauausstellung 2010 Stattdumbau Ost „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ Hansestadt Stendal S. 56 Bildung im zentralen Ort-Bildungslandschaft Stendal
Seite 10

Eine Willkommenskultur erleichtert Zuwanderung

In geringem Umfang haben sich vor allem in den Städten des Landkreises Unternehmer mit ihren Familien niedergelassen, die oftmals ganz selbstverständlich in das gesellschaftliche Leben einbezogen werden. Probleme der Integration stellen sich hier kaum dar.

Die Zuwanderung von ausländischen Unternehmern, die Aufnahme gut ausgebildeter Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen auch in ländlichen Gegenden, kann eine von vielen Antworten auf die demographische Entwicklung und den zu erwartenden Fachkräftemangel sein.

Aber nicht überall sind Ausländer willkommen.

Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit sind keine Phänomene, die wir ausschließlich in der rechtsradikalen Szene finden. Aufklärung und Prävention sind deshalb wichtige Maßnahmen, um fremdenfeindlichem Gedankengut entgegen zu wirken.

Im Landkreis Stendal ist die Zahl der politisch motivierten Straftaten in den Bereichen rechts und links 2010 laut Bericht des Polizeireviers Stendal gesunken, wobei die Anzahl von rechts motivierten Straftaten höher ist.

Die Ergebnisse der Landtagswahlen machen jedoch deutlich, dass NPD-Wahlparolen bei einem nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung durchaus auf Zuspruch stoßen.

Mit der Auftaktveranstaltung zur Aktion „Wir machen mit! Hingucken - Einmischen für ein demokratisches und tolerantes Sachsen-Anhalt“ am 12. Mai 2010 wurde der Auftakt für die Installierung eines breiten Bündnisses geschaffen. Dieses Bündnis soll allen Institutionen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, politischen Parteien, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie allen Bürgern eine Plattform bieten, sich für Toleranz und Demokratie durch Projekte und Maßnahmen einzusetzen.

Bei uns lebende Zugewanderte sollten als Nachbarinnen und Nachbarn, Kolleginnen und Kollegen, Unternehmerinnen und Unternehmer, Mitschülerinnen und Mitschüler - als Mitbewohner in der Kommune aufgenommen werden. Ein gegenseitiges aufeinander Zugehen trägt maßgeblich zu einem entspannten, toleranten und interkulturellen Zusammenleben bei.

Die genannten Eckpunkte sind Grundlage für die nachfolgenden Leitziele, die Situationsanalyse, die Handlungsfelder und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen.

3.1. Integration in Kindertagesstätten und Schulen

Leitziel

Verbesserung der Integrationschancen der zugewanderten Kinder und Jugendlichen mittels sprachlicher, schulischer, beruflicher und sozialer Integration. Unmittelbar verbunden ist damit die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation.

Situationsanalyse und Handlungsfelder

Von allen Personen der zugewanderten ausländischen Familien im Landkreis sind 39 % Kinder im Alter von 1 bis 25 Jahren.

In Stendal Stadtsee leben die meisten ausländischen Kinder und Jugendlichen dieser Altersgruppe. Hier ist der Anteil doppelt so hoch.

Diese Kinder und Jugendlichen gehen vorrangig in die Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen, die sich im Wohngebiet Stendal Stadtsee befinden.

Fast alle Familien mit Migrationshintergrund nutzen die Kindertagesstätte für ihre Kinder. Die Schulpflicht besteht bis zum 18. Lebensjahr.

Die Kitas „Märchenland“ und „Sonnenschein“, die Grundschule „Juri Gagarin“ und die Sekundarschule „Wladimir Komarow“ befinden sich im Wohngebiet Stendal Stadtsee und verfügen über einen Migrantenteil von 30-40 %.

Die Teams dort haben sich auf die multikulturelle Situation eingestellt und bemühen sich durch unterschiedliche pädagogische Ansätze und individuelle Förderungen den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sprachförderung von Kindern muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt beginnen. Mit dem Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung hat das Land Sachsen-Anhalt flächendeckende Sprachtests bei Kindern von 4 Jahren in den Kitas eingeführt. Daraufhin wird gezielt die Sprache gefördert.

Zusätzlich werden für Kinder mit Migrationshintergrund unterschiedliche Sprachförderungen eingesetzt. Das wird einerseits durch gezielte Programme oder durch natürlichen Spracherwerb im Tagesablauf realisiert.

Ziel der Kitas ist es, die Kinder in der deutschen Sprache so zu fördern, dass sie am Ende ihrer Kindergartenzeit über ausreichende Kenntnisse verfügen, um später dem Grundschulunterricht folgen und sich aktiv beteiligen zu können. Dies sichert ihnen wiederum die Chance, an allen weiteren Bildungsangeboten teilhaben zu können.

Die künftige Kompetenz in Deutsch wird höher sein, wenn die Kinder erst ihre Muttersprache beherrschen. Dadurch werden im frühen Alter die notwendigen Denkstrukturen gebildet. Diese sind die Grundlagen für den Erwerb der qualifizierten Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse. Die Umsetzung dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse muss noch konsequenter erfolgen.

Mit Förderung der Zweisprachigkeit wird die Identitätsentwicklung der Kinder unterstützt. Deshalb ist die Wertschätzung und Förderung der Muttersprache von großer Bedeutung.

Mehrsprachigkeit gibt es bislang nur an einzelnen bilingualen Kitas.

Die **Kita Märchenland** sieht als „Kinder-Eltern-Zentrum“ die Einbeziehung der Eltern in unterschiedlichste Prozesse der Einrichtung mit als vorrangige Aufgabe. „Ohne Eltern geht es nicht! Nur die Investition in die Zusammenarbeit mit Familien führt zu guten Entwicklungsergebnissen bei den Kindern“ ist ihr Grundprinzip. Eltern AGs und Kind-Eltern AGs sind dabei gute Voraussetzungen. Spezielle Sprachförderung findet in Gruppen mit deutschen und Kindern mit Migrationshintergrund gemeinsam statt.

Das Konzept der **Kita Sonnenschein** ist auf das Miteinander von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten ausgerichtet. Jedes Kind und deren Familie soll sich im Alltagsleben der Kita wieder finden, so dass eine Ich-Identität erreicht wird. Das Vorleben von Werten, das Aushandeln von Vereinbarungen, das Aufstellen klarer, begründeter Regeln ist im Leben dieser Kita stets in alle pädagogischen Prozesse eingebunden. So kann sich bei den Kindern eine werteorientierte Haltung entwickeln. Jedem Kind wird geholfen, die Fähigkeit zu entwickeln, kritisch über Vorurteile nachzudenken um zu lernen, sich schließlich aktiv gegen Diskriminierung einzusetzen.

Die **Grundschule "Juri Gagarin"** hat entsprechend der Schulsituation bereits 2001 ein Schulprogramm "Miteinander - Füreinander! Für alle gleiche Chancen!" entwickelt, welches jährlich aktualisiert und mit neuen Ideen und ggf. Angeboten bereichert wird. Umfangreiche Sprachförderung in kleinen Lerngruppen, vielfältige Angebote zur speziellen Förderung von Interessen und Begabungen erhalten die Schüler in Arbeitsgemeinschaften und im freien Gestalten im musikalischen, künstlerischen und sportlichen Bereich. Außerdem hat die Elternarbeit - Einbeziehung in Projekte, schulische Höhepunkte, u.v.m. einen besonderen Stellenwert bei der Integration in das Schulleben.

Die **Horte der Grundschulen „Juri Gagarin“ und „Am Stadtsee“** haben sich zum Ziel gesetzt, jedes Kind und deren Familie mit ihren Besonderheiten, Fähigkeiten und individuellen Unterschieden zu respektieren. Dabei interkulturelles Lernen als Lebensprinzip in der multikulturellen Gemeinschaft zu sehen, ist durch eine Auseinandersetzung über das Eigene und das Fremde in angemessener Form zu realisieren.

Kinder mit Sprachschwierigkeiten erhalten gezielte Sprachförderung und gesonderte Hausaufgabenbetreuung in kleinen Gruppen bei Förderungsbedarf.

Zwischen den Grundschulen und den Kindertagesstätten im Wohngebiet Stendal Stadtsee gibt es eine gute Zusammenarbeit, um den Übergang von der Kita in die Grundschule so effektiv wie möglich für die Kinder zu gestalten. Darunter ist unter anderem zu verstehen, dass klar wird, wo besondere Förderung auch in Zukunft vonnöten sein wird.

Die **Sekundarschule „Wladimir Komarow“** verfügt über eine Vorbereitungsstufe, in der neu zugewanderte Jugendliche aus dem Einzugsgebiet der Hansestadt Stendal beschult werden können. Auf speziellen Antrag beim Landesverwaltungsamt können auch jugendliche Migrantinnen und Migranten aus dem Landkreis in dieser Vorbereitungsstufe aufgenommen werden. Hier werden sie gezielt durch sprachliche und kulturelle Förderung auf den Regelunterricht und das Leben in Deutschland vorbereitet.

Zusätzlich werden für den Fachunterricht Angebote, die die schulische Entwicklung und das Leistungsniveau der Schüler erhöhen, unterbreitet.

Durch Sprachmittlerinnen und Sprachmittler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund, die durch AGH- Maßnahmen oder ehrenamtlich in diesen Einrichtungen arbeiten, wird die vielfältige Elternarbeit unterstützt.

Spezielle Fortbildungen sind unerlässlich für Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz. Sie werden punktuell im regionalen Fortbildungskatalog des Landesverwaltungsamtes angeboten. Deshalb bieten freie Träger und das Netzwerk für die Integration von Migranten ebenfalls einige Weiterbildungen an.

Das **Asylbewerberheim** befindet sich am Rand des Neubaugebietes „Stendal Stadtsee“ und hat zwischen 170 und 190 Bewohner bei 200 Plätzen, davon ca. 100 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 (mit Stadtwohnungen zzgl. 37 geduldete Personen, davon 24 „Kinder“ im Alter von 0 bis 27).

Zur Betreuung der Kinder stehen seit Jahren eine Sozialpädagogin und zwei vom Jobcenter Stendal geförderte AGH-Plätze zur Verfügung.

Sie bemühen sich, den ca. 15 bis 30 regelmäßig dieses Angebot annehmenden Kindern vorwiegend bei den schulischen Hausaufgaben zu helfen und die Freizeitgestaltung für die Kinder zu organisieren. Immer wieder werden in diesem Arbeitsfeld u.a. auch Studentinnen und Studenten im Rahmen von Praktika eingesetzt. Diese Studentinnen und Studenten kommen aus den Fachrichtungen Sozialarbeit / Sozialpädagogik, Sozial- und Erziehungswissenschaften und Rehabilitationspsychologie und ergänzen das Angebot zum Teil um eine individuelle Frühförderung für einzelne Kinder.

In den anderen städtischen und ländlichen Kindereinrichtungen und Schulen wird uns von den Leiterinnen und Leitern versichert, dass die Integration und Förderung der Kinder und Jugendlichen problemlos erfolgt. Auch wohl dem geschuldet, dass der Prozentsatz der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gering ist. In ländlichen Gegenden lernen Kinder und Jugendliche selten ausländische Familien kennen. Angeeignetes Wissen über andere Kulturen und deren Wertvorstellungen werden vorrangig durch das Elternhaus und die Medien geprägt.

Alle Kindertageseinrichtungen (Kitas) im Land arbeiten nach dem Bildungsprogramm "*Bildung elementar*". Das Bildungsprogramm berücksichtigt, dass Kinder aus verschiedenen Kulturen kommen und verarbeitet (inter-)kulturelle und soziale Grunderfahrungen.

In diesem Rahmen haben Erzieherinnen die Möglichkeit bei der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen bei den Kindern, auch den Erwerb interkultureller Kompetenzen zu unterstützen.

Vielfältige differenzierte Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen tragen wesentlich dazu bei, dass Achtung und Akzeptanz vor diesen Kulturen erzeugt wird und die individuelle Aneignung einer Weltkenntnis erfolgt.

Einen wesentlichen Teil zur Sicherung des Schulerfolgs leisten die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen, die Netzwerkstelle und die Partner des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“, das durch das Sozial- und Kultusministerium des Landes kofinanziert wird.

Im Landkreis Stendal stehen 13 Schulsozialarbeiter an 12 Schulen als Ansprechpartner/innen für Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen zur Verfügung. Sie organisieren Projekte und geben Anregungen für Veränderungen im Schulalltag. Dabei setzen sie sich in erster Linie gegen Schulvermeiden und Schulversagen ein.

Darüber hinaus tragen sie an den Schwerpunktschulen zur interkulturellen Öffnung, zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in den Klassenverband bei, bieten mit sozialen Kompetenz- und Antiaggressions-Trainings den Raum für die Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenleben, arbeiten mit anderen Einrichtungen zusammen und bereichern die Arbeit des Netzwerkes für die Integration von Migranten.

Im Land Sachsen-Anhalt haben sich 52 Schulen (Stand August 2010) am Landesprojekt „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ beteiligt. Im Landkreis Stendal konnte sich bisher noch keine Schule dazu entschließen. Mit dem Programm verpflichtet sie sich zu umfangreichen Aktivitäten im Bereich des interkulturellen Lernens. Gespräche für eine Gewinnung zur Teilnahme der Sekundar-schulen des Landkreises an diesem Programm werden auf verschiedenen Ebenen geführt. (Schulleiter, Kreiselternterrat, Schulsozialarbeiter des Programmes „Schulerfolg sichern“)

Handlungsempfehlungen:

- Angebote zur interkulturellen Bildung von Pädagoginnen / Pädagogen in Kindertagesstätten und Schulen unterbreiten
- Förderung der Bilingualität der Kinder - Beschäftigung fremdsprachiger Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in den Kindertagesstätten mit hohem Migrantenanteil
- Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrerinnen / Lehrern für konkrete Formen und Ursachen von Sprachproblemen und Hürden beim Spracherwerb
- Organisation von Projekten zur Elternarbeit in den Kitas und Schulen, um die Eltern mit Migrationshintergrund zur aktiven Begleitung ihrer Kinder zu motivieren und zu befähigen
- Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen für das pädagogische Personal zu Fragen der Migration, Integration sowie rechtsradikaler Entwicklungen und deren Zeichen der Jugendkultur – auch in Einrichtungen, in die keine Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gehen
- der Landkreis als Schulträger wirbt an den Sekundarschulen für das Programm „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“
- Unterstützung der Schulen, die sich für das Programm „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“ entscheiden durch das Netzwerk für die Integration von Migranten
- Unterstützung der Kitas durch das Netzwerk für die Integration von Migranten, die sich bei der landesweiten Aktion „Hand in Hand - Kita ohne Rassismus“ beteiligen
- In Kitas und Schulen mehr als bisher auf die in unserem Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund eingehen, um interkulturelle Kompetenzen entwickeln zu können

- Förderung der Neugierde und der Freude über kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten. Erweiterung der Erfahrungshorizonte der Kinder in Bezug auf die Vielfältigkeit des Lebens (Pädagogik der Vielfalt)
- Entwicklung des eigenen Weltbildes durch wertorientierte Erziehung
- den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, in Anfängen demokratisches Verhalten zu leben und zu erlernen
- enge Zusammenarbeit mit Beteiligten des Landesprogramms „Schulerfolg sichern“, da gemeinsame Ziele bestehen, Verbindungen zwischen den Netzwerken, gemeinsame Projekte, gemeinsame Nutzung von ehrenamtlichen Dolmetschern, kollegiale Fallberatungen und vieles mehr
- Einsatz für den Erhalt der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ und Ausbau der Schule als Schwerpunktschule für neu zugewanderte Jugendliche mit Migrationshintergrund aus dem gesamten Landkreis, Bereitstellung der entsprechenden Fahrkosten durch den Landkreis

3.2. Integration in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, Studium

Arbeit ist wesentlich für das Selbstwertgefühl und den gesellschaftlichen Status; der Arbeitsplatz ist Ort des täglichen fairen Miteinanders und respektvollen Dialogs. Arbeit ist der Motor für Integration und gleichzeitig Indikator für das Gelingen von Integration.

Die Aufnahme einer Berufsausbildung, einer Beschäftigung zur Eröffnung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder zum selbständigen Erwerb der Existenzgrundlage sind neben dem Spracherwerb wichtige Aspekte der Integration.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wurde seit 2005 mit dem Zuwanderungsgesetz, den 2006 beschlossenen Bleiberechtsregelungen für Geduldete und dem Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz von 2008 erleichtert.⁶ Die praktische Umsetzung hängt vom Wissen über den deutschen Arbeitsmarkt und von der Qualifikation ab.

Der Anteil der Arbeitslosenquote im Oktober 2010 war im Kreis Stendal 10,8 %. Davon sind 2,2 % Ausländer. Von diesem Ausländeranteil sind 11,8 % Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25.⁷

Leitziel

Förderung der beruflichen Integration der Migrantinnen und Migranten und Schaffung von Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben.

3.2.1. Integration in den Arbeitsmarkt

Situationsanalyse und Handlungsfelder

Innerhalb der regelmäßig stattfindenden Arbeitstische des Netzwerkes für die Integration von Migranten wurde die Situation der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt analysiert und Projekte dazu initiiert. Der sehr guten Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern Jobcenter, Bildungsträgern und den Beratungsstellen ist es zu verdanken, dass diesbezüglich Erfolge zu verzeichnen sind.

Themen waren drohender Fachkräftemangel, nachholende Qualifizierung und demografische Entwicklung.

Über das ESF-Programm „Stärken vor Ort“ in der Hansestadt Stendal und andere Förderprogramme, wurden in den letzten Jahren vielfältige Projekte mit dem Ziel durchgeführt, Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem Jugendliche und Frauen, so zu qualifizieren, dass sie einer beruflichen Tätigkeit nachgehen können.

⁶ siehe Anhang

⁷ Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit Oktober 2010

In Kooperation mit der ARGE haben Wohlfahrtsverbände, Bildungsträger und migranten-spezifische Beratungsstellen zusammengearbeitet, um zu den genannten Schwerpunkten Projekte und Maßnahmen anzubieten.

Eine „Berufsbezogene Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund“ wird von der DAA (Deutsche Angestellten Akademie) Halle, finanziert durch den Europäischen Sozialfonds und organisiert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, angeboten und von Migrantinnen und Migranten genutzt.

Schwierig gestaltet sich die Aufnahme von Praktika für die Zugewanderten bei relevanten Unternehmen.

Seit Jahren findet durch bestehenden Fachkräftebedarf bei Ärzten und Pflegepersonal eine Zuwanderung statt. Sie ist notwendig für die Grundversorgung im ländlichen Raum.⁸

Spezialisten sind willkommen, haben aber Probleme durch die Nichtanerkennung ausländischer Diplome. Aus der Nichtanerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erklärt sich der Misserfolg beim Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können sich nicht sicher sein, welche Ausbildungsgänge den deutschen ähnlich sind und damit auch in der Arbeit geforderte Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht einschätzen. Damit ist die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer für das Unternehmen ein Risikofaktor.

In Sachsen Anhalt fehlen für wichtige Berufsgruppen Richtlinien für die Anerkennungsmöglichkeiten durch Anpassungsqualifizierung (z.B. Gesundheitsberufe, Lehrer, Erzieher).

Die Potentiale zugewanderter Menschen werden noch zu wenig als Gewinn erkannt. Im Vordergrund stehen oft noch die vermeintlichen Defizite.

Handlungsempfehlungen

Fachkräftebedarf, nachholende Qualifizierung

- Potentiale besser nutzen durch
 - die sprachliche Qualifizierung
 - die Anerkennung von mitgebrachten Kompetenzen und Fähigkeiten
 - die Beratung zur Existenzgründung
 - die Vernetzung der potentiellen Arbeitgeber mit dem Netzwerk Migration
 - die Verbesserung der zielgenauen beruflichen Qualifizierungsangebote für Zugewanderte
 - Berücksichtigung von speziellen Vermittlungshindernissen
 - Stärkung der allgemeinen Bildung
 - verstärkte Kooperation zwischen dem Jobcenter, Migrationsdiensten, Bildungsträgern, Handwerkskammer, IHK und potentiellen Arbeitgebern
 - Verknüpfung der relevanten Netzwerke (Ausbildungsbeirat, Wirtschaftsförderung)
- Werbung bei Unternehmen, sich der am 28.10.2010 von der Landesregierung und 11 Unternehmen unterschriebenen „Charta der Vielfalt“ anzuschließen.
- Unterstützung bei der Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei Angestellten in Unternehmen.
- Spezielle Projekte in Schwerpunktbereichen werden gefördert und unterstützt, z.B.
 - in Gesundheits- und pflegerischen Berufen
 - Ingenieure (MINT- Bereiche)
 - Pädagogische Berufe
 - Handwerker

⁸ Internationale Bauausstellung 2010 Stattdumbau Ost „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ Hansesstadt Stendal S. 109 Medizinische Versorgung

- Zugewanderte mit einem ausländischen akademischen oder beruflichen Abschluss (auch vorerst ohne formale Anerkennung) werden für eine qualifizierte Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet.
 - Sprachkursangebot bis Niveau C1(GERR)
 - Berufliche Anpassungsqualifizierung nach Arbeitsmarktbedarf hat Vorrang vor der Vermittlung in Hilfstätigkeiten / Saisonarbeit

Demografische Entwicklung

- Die Hansestadt Stendal startet eine Bildungsoffensive mit dem Ziel, kommunale Bildungslandschaften zu schaffen.⁹ Besondere Berücksichtigung sollten dabei Migrantinnen und Migranten (Kinder und Erwachsene) finden, die einen großen Nachholbedarf an notwendiger Schul- und Berufsausbildung aufweisen (kein Hauptschulabschluss, keine Lese- und Schreibfähigkeiten).
- Der Zugang der Migrantinnen und Migranten zu den Beratungs- und Regeldiensten wird durch die interkulturelle Öffnung dieser Dienste verbessert.

3.2.2. Ausbildung

Situationsanalyse und Handlungsfelder

Beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung haben Jugendliche mit Migrationshintergrund ganz unterschiedliche Voraussetzungen.

Es gibt, wie bei Einheimischen, erfolgreiche und weniger erfolgreiche Schülerinnen und Schüler. Der Anteil der erfolgreichen Bildungskarrieren ist bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund jedoch auf Grund der strukturellen und persönlichen Bedingungen und Voraussetzungen geringer.

Viele durchlaufen schwierige und langwierige Übergangsphasen. Die deutsche Sprache ist nicht immer ausreichend, Abschlüsse müssen anerkannt oder nachgeholt werden, Praktika oder berufsvorbereitende Maßnahmen müssen der eigentlichen Berufsausbildung vorgeschaltet werden. Ihr Interesse an einer Ausbildung ist aber ebenso hoch, wie bei einheimischen Jugendlichen.

Trotzdem haben diese jungen Menschen weitaus größere Schwierigkeiten einen Zugang zu einer dualen Berufsausbildung zu bekommen.

Selbst wenn gleichwertige Abschlüsse erreicht wurden, sind wiederholte Bewerbungen notwendig, weil viele Unternehmen ungern Jugendliche mit Migrationshintergrund auswählen.

Nicht immer wird die Möglichkeit von Jugendlichen genutzt, einen höheren Bildungsweg einzuschlagen, obwohl sie dazu in der Lage wären.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besuchen vorrangig das Winckelmann-Gymnasium. Der Anteil beträgt hier 6,3 %.

⁹ Internationale Bauausstellung 2010 Statdtumbau Ost „Zentraler Ort im ländlichen Raum“ Hansestadt Stendal S. 56 und folgende - Bildung im zentralen Ort-Bildungslandschaft Stendal

Handlungsempfehlungen

- intensive bedarfsgerechte Berufsorientierung / Berufsberatung muss erfolgen
 - Orientierung auch auf Bereiche wie FSJ (freiwilliges soziales Jahr) und FÖJ (Freiwilliges ökologisches Jahr)
 - in unserem ländlichen Raum: Orientierung auf Berufe in der Landwirtschaft
 - den Jugendlichen die Vielfalt der Möglichkeiten eröffnen, besonders den Mädchen
 - Einbindung der Eltern in diese Lebensphase der Jugendlichen
- Sensibilisierung der Ausbildungsbetriebe, Migrantinnen und Migranten als zukünftige Fachkräfte auszubilden. Unternehmen müssen mehr als bisher die Möglichkeit ins Auge fassen, auch Jugendliche mit Migrationshintergrund auszubilden. Die Besonderheiten und ggf. speziellen Schwierigkeiten bei der Ausbildung dürfen die Potentiale nicht überlagern. Gerade diese Jugendlichen haben oft soziale Kompetenzen, bringen Fähigkeiten und Fertigkeiten mit, obwohl ihre Lebensläufe Brüche aufweisen. Die Jugendlichen zeigen bei entsprechender Unterstützung oftmals Einsatzbereitschaft und Motivation.
- Migrantinnen und Migranten als gleichberechtigte Bewerberinnen und Bewerber bei der Vergabe von Arbeitsplätzen anerkennen.
- Die Sprachförderung der allgemeinbildenden Schulen muss ihre Fortsetzung in der beruflichen Bildung finden, wenn nötig berufsspezifisch.
- Verstärkte Elternarbeit zur Aufklärung über das Schulsystem, um Kindern eine gymnasiale Ausbildung zu ermöglichen.

3.2.3. Hochschulen als Standortfaktor

Situationsanalyse und Handlungsfelder

Das Studium in der Region wirkt der Abwanderung junger Landeskinder aktiv entgegen und zieht junge Menschen in die Region.

Die Angebote an den Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt sind sehr gut.

In der Hansestadt Stendal sind die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre, Rehabilitationspsychologie, Angewandte Kindheitswissenschaften und unterschiedliche Studiengänge zum Management möglich.

Ein Kompetenzzentrum frühkindlicher Bildung soll an der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Hansestadt Stendal entstehen.

Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Magdeburg-Stendal bietet gute Möglichkeiten Forschungsansätze zu migrantenspezifischen Fragen zu initiieren, Praxiserfahrungen in die Forschungsarbeiten einfließen zu lassen und wissenschaftliche Begleitungen durch die Studiengänge zu ermöglichen. Studenten des Studiengangs Rehabilitationspsychologie führen ihre Praktika oft in Einrichtungen durch, die von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund frequentiert werden.

Handlungsempfehlungen

- Die Angebote der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg werden unter jungen Migrantinnen und Migranten verstärkt publiziert, um sie für ein Studium in der Region zu interessieren.
- Absolventen werden zur Annahme von Arbeitsplätzen in der regionalen Wirtschaft aktiv geworben.
- Praktika und Praktikumsplätze für Studierende in migrationsrelevanten Arbeitsfeldern zur Verfügung stellen.
- Migrantenspezifische Forschungsaufträge werden in Absprache des Netzwerkes für die Integration von Migranten und der Hochschule Magdeburg-Stendal in den Fachrichtungen Rehabilitationspsychologie und Angewandte Kindheitswissenschaften initiiert.

3.3. Partizipation und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Leitziel

Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das gesellschaftliche und politische Leben im Landkreis - Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund durch ehrenamtliches Engagement für und vor allem mit ihnen.

Situationsanalyse und Handlungsfelder

Das Netzwerk für die Integration von Migranten arbeitet seit 10 Jahren erfolgreich mit vielen Partnern. Interessierte Migrantinnen und Migranten arbeiten in diesem Netzwerk mit und beteiligen sich bereits heute am gesellschaftlichen Leben im gesamten Landkreis. Sie unterstützen die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den verschiedensten Bereichen.

Einige Zugewanderte sind nicht nur Mitglieder in Sportvereinen des Landkreises sondern dort auch aktiv als Übungsleiterinnen und Übungsleiter tätig.

Durch das Stendaler Netzwerk „Integration durch Sport“, gefördert durch das gleichnamige Programm des Landessportbundes, werden viele gemeinsame sportliche Aktivitäten zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und einheimischen Jugendlichen des Landkreise initiiert.

Solche sportlichen Wettkämpfe tragen wesentlich zur Verständigung bei.

Die Gewinnung von Mitgliedern und des so notwendigen Nachwuchses für die Sportvereine wird durch dieses Netzwerk unterstützt.

Einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Mitgliedern mit Migrationshintergrund, vor allem der Aussiedlerinnen und Aussiedler, verzeichnen die Kleingartenvereine in der Hansestadt Stendal. Bei der Bestellung und Pflege ihrer Parzelle sind die Zugewanderten emsig und der sprachliche Austausch über den Gartenzaun klappt sehr gut. Allerdings geht das Interesse nicht so weit, dass sie z.B. auch im Vorstand eines Kleingartenvereins mitarbeiten.

Die Bürgerinitiative Stendal (BIS e.V.) bietet mit ihrem Leuchtturmprojekt des vom Bund geförderten Programms „Freiwilligendienst aller Generationen“ viele Möglichkeiten für die ehrenamtliche Mitarbeit bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen oder älteren Personen.

Mehrere Migrantinnen nutzen dieses Angebot und gehen regelmäßig in Kindereinrichtungen bzw. in Grundschulen, um dort die Erzieherinnen und Erzieher und Pädagoginnen und Pädagogen zu unterstützen und als Kultur- oder Sprachmittler zu fungieren.

Die Freiwillige Feuerwehr (FFW) der Hansestadt Stendal hat sich interkulturell geöffnet und wirbt um Mitglieder aus dem Bereich der Migration. Bisher haben sich wenige dieser verantwortungsvollen Aufgabe gestellt.

In Kindereinrichtungen und Schulen können Eltern von Migrantenkindern in den Elternvertretungen mitarbeiten. So können sie ihre bzw. die Interessen ihrer Kinder direkt vertreten und als Bindeglied zwischen der Einrichtung und den anderen Eltern fungieren. Leider wird diese Möglichkeit nur zaghaft wahrgenommen.

Innerhalb nationaler Gruppen gibt es Interessengemeinschaften, die sich kulturell betätigen und das gesellschaftliche Leben der Kommune mit Auftritten bereichern. So gibt es seit vielen Jahren den Chor „Echo“, der sich regelmäßig trifft und bei interkulturellen Veranstaltungen gern auftritt. Die Trommelgruppe „Afro-Multi-Kulti“ und die Tanzgruppen der DRK Bildungs- und Begegnungsstätte „Amicus“ bereichern viele Feste und Feiern auch außerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stendal.

Engagierte Zuwandererinnen und Zuwanderer leiten Kurse für ihre hier geborenen Kinder, um ihnen ihre Muttersprache in Wort und Bild wieder nahe zu bringen, damit sie ihre Wurzeln nicht vergessen. Es gibt solche Kurse für vietnamesische, russische und arabische Kinder. Solche Initiativen gilt es zu unterstützen. Denkbar wäre auch eine Öffnung dieser Gruppen für Einheimische.

Die Stendaler Migrant*inneninitiative (SteMi) ist offen für alle Menschen mit Migrationshintergrund des gesamten Landkreises und würde sich sehr über eine breite Mitarbeit von unterschiedlichsten Zuwanderungsgruppen freuen.

An Freizeitangeboten der Gemeinden und Städte und der dort bestehenden Vereine nehmen Migrant*innen und Migranten vereinzelt teil.

Die genannten Möglichkeiten in der Hansestadt Stendal stehen auch den im Landkreis wohnenden Zuwanderern zur Verfügung, werden jedoch kaum genutzt. Ein Grund dafür kann eine geringe Bekanntheit sein.

Im Wohngebiet Stendal Stadtsee gibt es viele Einzelpersonen, Vereine und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich sehr für ein Miteinander einheimischer und zugewanderter Kinder und Jugendlicher in deren Freizeit einsetzen.

Handlungsempfehlungen

- Erweiterung der Arbeit des Netzwerkes und Einbeziehung von Partnern und Migrant*innen und Migranten aus dem gesamten Landkreis
- Öffnung weiterer Bereiche des gesellschaftlichen Lebens für Zugewanderte
- gleichberechtigte Zusammenarbeit von Einheimischen und Migrant*innen und Migranten als Nachbarn, im Ehrenamt, in Vereinen, Verbänden und weiteren Angeboten zum gegenseitigen Nutzen ermöglichen
- Gewinnung von Migrant*innen und Migranten ehrenamtlich tätig zu sein
- Darstellung und vor allem veröffentlichen und bekanntmachen von Betätigungsfeldern für ehrenamtlich Tätige
- Stärkung und Unterstützung der Migrant*innen und Migranten bei der Bildung weiterer Gruppen oder Vereine
- Anerkennung der SteMi als selbstständige Organisation und gleichberechtigten Partner
- Beteiligung an der Bildung einer Freiwilligenagentur für den Landkreis Stendal
- Veröffentlichen, Nutzen und Aktualisieren des Ehrenamtskatalogs
- das Selbstbewusstsein und die Kompetenzen der Migrant*innen und Migranten stärken, so dass sie sich zutrauen, in gesellschaftlichen Gremien mit zu arbeiten
- Unterstützung der Einzelpersonen, Vereine und Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die sich für ein Miteinander von einheimischen und zugewanderten Jugendlichen einsetzen durch das Netzwerk für die Integration von Migranten
- die in der Hansestadt Stendal stattfindenden Veranstaltungen auch für die im Landkreis wohnenden Zuwanderer zugänglich und publik machen

3.4. Interkulturelle Öffnung

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass für eine Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund eine interkulturelle Öffnung vonnöten ist. Das betrifft jeden Einzelnen bzw. jede Einzelne von uns, ist aber auch Aufgabe für öffentliche Einrichtungen, Organisationen, Verbände, Vereine, Parteien, Organisationen etc.

Interkulturelle Öffnung hat gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung zum Ziel, das Verständnis von kultureller Vielfalt als Bereicherung und Teilhabe.

Eine interkulturelle Öffnung setzt die Fähigkeit voraus, mit Menschen anderer Kulturkreise sicher und erfolgreich umgehen zu können. Diese Fähigkeit nennt man interkulturelle Kompetenz. Interkulturell kompetent ist, wer nicht vertraute Ansätze und Wahrnehmung des Denkens, Fühlens und Handelns aus anderen Kulturkreisen vorurteilsfrei erfasst und begreift. Die Bereitschaft zum ständigen Dazulernen ist hierfür unverzichtbar.

Leitziel

In Gang setzen des Prozesses der interkulturellen Öffnung in Ämtern, Unternehmen und anderen gesellschaftlichen Strukturen der Kommunen.

Dieser Prozess ist durch den Erwerb interkultureller Kompetenzen der Mitarbeiter in diesen Einrichtungen zu begleiten.

Situationsanalyse und Handlungsfelder

In den **kommunalen Verwaltungen** des Landkreises Stendal ist die interkulturelle Öffnung in Ansätzen vorhanden, sie müsste zukünftig noch gezielter und bewusster gesteuert werden.

Ziel der interkulturellen Öffnung¹⁰ ist die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen. Grund für die geringe Einstellungsquote, sind die bisher zu wenig qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber.

Veranstaltungen zur Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei den Angestellten fanden mit Mitarbeitern der Hansestadt Stendal und des Landkreises statt, könnten jedoch regelmäßig wiederholt bzw. vertieft werden.

Das Johanniter Krankenhaus Genthin-Stendal gGmbH stellt sich der interkulturellen Öffnung durch den zu verzeichnenden Fachkräfte und Ärztemangel seit langem.

Auch in der Altenpflege haben vor allem Migrantinnen vereinzelt Chancen zur Berufsaufnahme nach Teil- oder Nachqualifizierung.

Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen¹¹ für Mitarbeiter im Gesundheitswesen, der Altenpflege und -hilfe wird noch nicht als dringende Aufgabe betrachtet, obwohl in der Hansestadt Stendal der Migrantenanteil verhältnismäßig hoch ist.

In den Bereichen der **Kinder- und Jugendarbeit** der Hansestadt Stendal wurden Fortbildungen zum Erwerb interkultureller Kompetenzen vielfältig genutzt. Das hat sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund positiv ausgewirkt.

Die **Sportvereine**, vor allem notwendigerweise in der Hansestadt, haben sich soweit geöffnet, dass sie jederzeit Menschen mit Migrationshintergrund aufnehmen würden. Vor allem Kinder und Jugendliche haben hier große Chancen, in das Vereinsleben integriert zu werden. Für die Übungsleiter ist es nicht immer leicht, sich auf die kulturellen Hintergründe dieser Kinder und Jugendlichen und deren Familien einzustellen.

Mit dem Fachkräftebedarf sind **Unternehmen** zunehmend bereit, auch Zugewanderte einzustellen.

¹⁰ Erklärungen zur Interkulturellen Öffnung siehe Anhang

¹¹ Erklärungen zur Interkulturellen Kompetenz siehe Anhang

Die **örtliche Presse** trägt seit Jahren dazu bei, durch die Berichterstattung über Interkulturelle Veranstaltungen oder über bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund den Verständigungsprozess zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu unterstützen.

Das Thema Integration und Migration ist in der öffentlichen Wahrnehmung im Landkreis kein durchgängiges Thema.

Handlungsempfehlungen

Verwaltungen:

- Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und deren Verankerung als Querschnittsaufgabe ist eine vordringliche Aufgabe. Dies kann nur dadurch erfolgen, indem der Prozess von den jeweiligen Spitzen der Verwaltung geführt wird.
- Die Vermittlung interkultureller Kompetenzen der hauptamtlich Beschäftigten in Ämtern und Behörden wird Teil der Weiterbildung. Vorrangig sind dabei die Mitarbeiter, die Dienstleistungen für die Bevölkerung anbieten, zu berücksichtigen
- Bei Einstellungen werden Bewerbungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund berücksichtigt.

Gesundheitswesen und Altenpflege:

- Im Gesundheitswesen und der Altenpflege und -hilfe ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei den Mitarbeitern zu realisieren, um den Migrantinnen und Migranten eine kultursensible medizinische Versorgung und Pflege bieten zu können.
- Die Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund in medizinischen und Pflegeberufen soll dazu führen, dass der Anteil dieser Gruppe an den Beschäftigten in diesem Bereich ansteigt.

Sport:

- Für die Sportvereine soll das bestehende „Netzwerk für die Integration durch Sport“ Ansprechpartner für die interkulturelle Öffnung der Vereine und für den Erwerb interkultureller Kompetenzen bei den Trainern und Übungsleitern werden.
- Bei der Gewinnung von Nachwuchs für die Sportvereine sollte darüber nachgedacht werden, wie Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen erreicht und einbezogen werden können.

Kinder- und Jugendbereich:

- In Einrichtungen, in denen ein Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verzeichnen ist, Fortbildungen zur Interkulturellen Kompetenz durchführen (Schulen, Kitas, Horte). Nutzen der Angebote aus den entsprechenden Fortbildungskatalogen, des Migrantennetzwerkes und der SteMi (Stendaler Migranteninitiative).

Unternehmen:

- Im Zuge der Globalisierung und der möglichen Zuwanderung wegen des zu erwartenden Fachkräftemangels, werden sich auch Unternehmen zunehmend den Fragen zum Erwerb dieser Fähigkeiten und der interkulturellen Öffnung stellen müssen.

Anhang:

Begriffserklärungen

Quelle:

**ProQualifizierung Info- und Beratungsnetzwerk für Menschen mit Migrationshintergrund ,
Herausgeber EQUEL-Entwicklungspartnerschaft Pro Qualifizierung/Fachkreis Interkulturelle
Öffnung im Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ Leo Monz (V.i.S.d.P.)**

Interkulturelle Orientierung ist die strategische Entscheidung, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Die kulturelle Vielfalt wird wahrgenommen, wertgeschätzt und als gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource gesehen. Soziale Verantwortung wird wahrgenommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund verwirklicht.

Mit der **Interkulturellen Öffnung** ist die Umsetzung dieser strategischen Ausrichtung gemeint. Sie ist ein zielgerichteter Prozess der Organisations- bzw. Unternehmensentwicklung, der sowohl auf der strukturellen als auch auf der individuellen Ebene stattfindet.

Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen zu ermöglichen.

Interkulturelle Öffnung besteht aus einem Paket von Maßnahmen und Instrumenten, die je nach Kontext, Institutionen bzw. Betrieb und Rahmenbedingungen unterschiedlich sind und dem Qualitätsmanagement zugeordnet werden können.

Voraussetzung für die interkulturelle Öffnung ist jedoch eine klare, strategische Entscheidung dafür.

Sie kann von unten, als bottom up, oder von oben, also top down oder aber auch von außen angestoßen werden.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet, sich der eigenen, auch kulturelle bedingten Denk- und Lebensweise bewusst zu sein, um sie so zu erweitern oder auch verändern zu können, dass man andere, auch kulturell bedingte Denk- und Lebensweise erkennen, respektieren und mit ihnen ohne zu diskriminieren umgehen kann.

Interkulturelle Kompetenz bedeutet also Handlungsfähigkeit in kulturellen Überschneidungssituationen und dies auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität.

Hintergrund

Quelle : Wikipedia zu „Interkulturelle Kompetenz“

Jeder Mensch hat seine eigene Geschichte, sein eigenes Leben, und daher auch – in größerem oder kleinerem Maße – seine eigene Kultur (einschließlich geographischer, ethnischer, moralischer, ethischer, religiöser, politischer, historischer) resp. kultureller Zugehörigkeit oder der kulturellen Identität. Im zwischenmenschlichen Umgang betrifft dies natürlich Menschen aus anderen Kulturkreisen, Kontinenten oder Ländern, aber ebenso aus anderen Unternehmen, des anderen Geschlechts oder aus Minderheitsgruppen (u. a. Subkulturen); sogar innerhalb der gleichen Familie können verschiedene kulturelle Werte gelten.

Grundvoraussetzungen für interkulturelle Kompetenz sind Feinfühligkeit und Selbstvertrauen, das Verständnis anderer Verhaltensweisen und Denkmuster und ebenso die Fähigkeit, den eigenen Standpunkt transparent zu vermitteln, verstanden und respektiert zu werden, Flexibilität zu zeigen, wo es möglich ist, und klar zu sein, wo es notwendig ist.

Es handelt sich also um eine situativ angepasste Ausgewogenheit zwischen:

1. Kenntnissen und Erfahrungen andere Kulturen, Personen, Nationen, Verhaltensweise betreffend etc.
2. Neugierde, Offenheit und Interesse, sich auf andere Kulturen, Personen und Nationen einzulassen
3. Einfühlungsvermögen (Empathie), die Fähigkeit, sich ins Gegenüber hinein zu versetzen, und das Erfassen der Gefühle und Bedürfnisse anderer,
4. Selbstsicherheit, Selbstbewusstsein, Kenntnis der eigenen Stärken, Schwächen und Bedürfnisse, emotionale Stabilität und
5. kritischen Umgang und Reflexion von eigenen Vorurteilen / Stereotypen gegenüber anderen Kulturen, Personen, Nationen, Verhaltensweisen etc.

Quelle.: Wikipedia zu „Interkulturelles Lernen“

Interkulturelles Lernen bezeichnet eine Form des sozialen Lernens mit dem Ziel der interkulturellen Kompetenz. Es besteht ein gewisser Bezug zum Begriff „Globales Lernen“.

Für eine erfolgreiche Kommunikation und Zusammenarbeit mit Menschen aus anderen Kulturen und für den Erwerb der interkulturellen Kompetenz gelten folgende Teilziele des interkulturellen Lernens:

- **bewusster und kritischer Umgang mit Stereotypen**
- **Aufbau von Akzeptanz für andere Kulturen**
- **Überwindung von Ethnozentrismus (Anmerkung der Redaktion: das eigene Volk wird als Mittelpunkt und zugleich gegenüber anderen Völkern als überlegen angesehen)**
- **Verständnis der eigenen Kulturverhaftung und Enkulturation (Anmerkung der Redaktion: Hineinwachsen des Einzelnen in die Kultur der ihn umgebenden Gesellschaft)**

Die Methode des interkulturellen Lernens ist das interkulturelle Training.

Interkulturelle Trainings sollen die Fähigkeit der Teilnehmer zur sozialen Interaktion mit Angehörigen anderer Kulturen verbessern.

Allgemein

Interkulturelles Lernen gehört zu den Schlüsselqualifikationen, die Lehrkräfte sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger jetzt und in Zukunft brauchen, da der Anteil der ausländischen Kinder in den Schulen und Kindertagesstätten sehr hoch ist. Manchmal steht das pädagogische Personal kulturbedingten Problemen unsicher gegenüber.

Diesen Problemen zu begegnen, hat sich die interkulturelle Erziehung zum Ziel gemacht. Schülerinnen, Schüler und Kindergartenkinder sollen lernen, sich mit den Sichtweisen verschiedener Kulturen auseinander zu setzen, Ängste und Vorurteile ernst zu nehmen und mit ihnen umzugehen lernen. Die kulturell geprägten Ursprünge - die "Wurzeln" - des "Anderen" sollen aufgezeigt werden, damit Eltern, Kinder und Jugendliche Haltungen und Handlungen anderer Kulturen besser verstehen können. Zu den Zielen interkulturellen Lernens zählt außerdem, die Lebensumstände von Migrantenfamilien in Deutschland und die damit verbundenen Probleme aufzuzeigen. Ein weiterer Schwerpunkt der interkulturellen Pädagogik ist die "Erziehung gegen Rassismus" und im Rahmen dieser Zielsetzung die Funktionsweisen, Erscheinungsformen und politischen Zusammenhänge der Fremdenfeindlichkeit aufzuzeigen.

Übersicht Ausländer mit Hauptwohnsitz im LK Stendal 2010

Ort	Einwohner gesamt	davon Ausländer	Doppelstaater	Anteil in %
Hansestadt Stendal.	42.019	1.403	973	3,34 / 5,65
Stadt Havelberg	7.220	58	7	0,80 / 0,90
Stadt Osterburg	11.098	36	2	0,32 / 0,34
VerbGem Arneburg- Goldbeck	10.106	30	11	0,30 / 0,41
Stadt Bismark	9.376	23	4	0,25 / 0,29
VerbGem Elbe- Havel-Land	9.097	29	12	0,32 / 0,45
VerbGem Seehausen	11.467	57	5	0,50 / 0,54
Stadt Tangerhütte	12.168	108	5	0,89 / 0,93
Stadt Tangermünde	11.100	70	7	0,63 / 0,69
LK gesamt	123.651	1.814	1.026	1,47 / 2,30

(Stand : Ende Juli 2010)

Ausgewählte Herkunftsländer der Ausländer im LK Stendal

(Stand: 31.07.2010)

Ausländer gesamt:	1.819
davon. aus : Serbien (u. Kosovo)	199
Vietnam	195
China	166
Russland	145
Polen	118
Syrien	77
Türkei	72
Irak	68
Niederlande	56
Ukraine	53
Griechenland	51
Indien	46
Kasachstan	46
andere europäische Länder	279
andere asiatische Länder	112
afrikanische Länder	56
amerikanische Länder	39

Übersicht Ausländer mit Hauptwohnsitz im LK Stendal

(Stand : 31.07.2010)

Ort	Einwohner ges.	davon. Ausländer	Anteil in %
Hansestadt Stendal	42.019	1.403	3,34
Stadt Havelberg	7.220	58	0,80
Stadt Osterburg	11.098	37	0,33
VerbGem Arneburg-Goldbeck	10.106	30	0,30
Stadt Bismark	9.376	23	0,25
VerbGem Elbe-Havel-Land	9.097	29	0,32
VerbGem Seehausen	11.467	61	0,53
Stadt Tangerhütte	12.168	108	0,89
Stadt Tangermünde	11.100	70	0,63
LK gesamt	123.651	1.819	1,47

Ausländer im Landkreis Stendal gesamt 1.819

davon.: Hansestadt Stendal 1.403 = 77,13 %

übriger Landkreis 416 = 22,87 %

Bleiberechtsregelungen für Geduldete

IMK November 2006, gesetzliche Altfallregelung (§§104a/b AufenthG), IMK Dezember 2009 (§23Abs.1 AufenthG)

Um das nach wie vor bestehende Problem der Kettenduldungen bei langjährig geduldeten Migranten zu lösen, wurde eine Bleiberechtsregelung auf der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossen. Jedoch wurden diese Regelung als auch die nachfolgenden abhängig gemacht von zwei Punkten: zum einen vom Stichtag (6 bzw. 8 Jahre in Deutschland bis 01.07.2007), und zum anderen von der Erwerbstätigkeit und der Sicherung des Lebensunterhaltes. Humanitäre Gründe und Härtefallkonstellationen wurden hier leider außer Acht gelassen. Seit August 2007 gilt dann die aus dem zweiten Änderungsgesetz zum Zuwanderungsgesetz hervorgegangene gesetzliche Altfall- oder Bleiberechtsregelung, die ihre Umsetzung in den §§ 104a und 104b des Aufenthaltsgesetzes fand. Diese gesetzliche Regelung ging zum Teil über die Bleiberechtsregelungen der Innenministerkonferenz vom November 2006 hinaus. Im Dezember 2009 hat die Innenministerkonferenz (IMK) eine Regelung beschlossen, mit der Aufenthaltserlaubnisse auf Probe nach § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) um weitere zwei Jahre verlängert werden konnte. Etwa bei Personen, die sich um eine Unterhaltssicherung für sich und etwaige Familienangehörige „bemüht“ haben und bei denen „die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird“.

Rechtsgrundlage bildet hier der § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes mit folgendem Inhalt: Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mindestens für die letzten sechs Monate zumindest eine Halbtagsbeschäftigung nachweisen oder bis zum 31.01.2010 für die kommenden sechs Monate eine Halbtagsbeschäftigung glaubhaft nachweisen können, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG bis zum 31.12.2011 erteilt. Bei Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die zwischen dem 1.07.2007 und dem 31.12.2009 entweder ihre Schul- oder Berufsausbildung mit einem Abschluss erfolgreich beendet haben oder sich derzeit in einer Berufsausbildung befinden und bei denen deshalb erwartet werden kann, dass sie sich in unsere Gesellschaft erfolgreich integrieren und sie zukünftig ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern werden, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG für zwei Jahre erteilt. Im Übrigen können Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe (§ 104a Abs. 1 S. 1 AufenthG), die am 31.12.2009 mangels Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung nicht gemäß § 104 Absatz 5 AufenthG verlängert werden kann, für die Dauer von zwei Jahren eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG erlangen, sofern sie nachweisen, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts für sich und etwaige Familienangehörige durch eigene Erwerbstätigkeit bemüht haben, und wenn die Annahme gerechtfertigt ist, dass der Lebensunterhalt nach diesen zwei Jahren eigenständig durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gesichert sein wird.

Die erneute Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ nach § 23 Absatz 1 Satz 1 AufenthG wird mit der Maßgabe erteilt, dass wie bisher zum Inhaber kein zusätzlicher Familiennachzug zulässig ist (§ 29 Abs. 3 S. 3 AufenthG) und der Inhaber wie bisher von der Aufenthaltsverfestigung (Erteilung einer Niederlassungserlaubnis) ausgeschlossen ist. Im Übrigen müssen jeweils die Voraussetzungen des § 104a AufenthG weiter vorliegen. Im Bundesgebiet lebende Ehegatten und minderjährige Kinder können einbezogen werden.

Arbeitsmigrationssteuergesetz

Ende 2008 wurden mittels des Arbeitsmigrationssteuergesetzes verschiedene Gesetzesveränderungen im Ausländerrecht beschlossen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt steuern und einen erleichterten Weg zur Erwerbstätigkeit schaffen sollten. Hintergrund dafür war, dass durch die Schaffung und Erweiterung aufenthaltsrechtlicher Perspektiven der Zuzug und Verbleib insbesondere von Fachkräften gefördert werden sollte. Hier eine Übersicht dieser Veränderungen:

1. Ausbildungserlaubnis ohne Vorrangprüfung für Geduldete schon nach 12 Monaten Voraufenthalt – **Beschäftigungsverfahrensordnung** - § 10 II Nr. 1 BeschVerfV neu
2. Ausbildungsförderung auch für Geduldete nach 4 Jahren Voraufenthalt – **BAföGesetz** - § 8 IIa BAföG neu, § 63 IIa SGB III neu
3. Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung und Bleiberecht für in Deutschland ausgebildete Fachkräfte und Hochschulabsolventen mit Duldung – **Aufenthaltsgesetz** - § 18a Abs. 1 Nr. 1a AufenthG neu
4. Arbeitserlaubnis ohne Vorrangprüfung und Bleiberecht für in Deutschland ausgebildete Hochschulabsolventen bei legalem Voraufenthalt oder legaler Wiedereinreise – **Beschäftigungsverordnung** - § 27 BeschV neu
5. Bleiberecht für Ausländer mit Duldung, die im Ausland ein anerkanntes Studium oder eine qualifizierte Berufsausbildung absolviert haben, und in Deutschland seit mindestens 2 bzw. 3 Jahren qualifiziert beschäftigt sind – **Aufenthaltsgesetz** - § 18a Abs. 1 Nr. 1 b und c AufenthG neu
6. Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit für „Neu-Unionsbürger“ mit Hochschulabschluss, die einen qualifiziertem Arbeitsplatz nachweisen - § 12a ArGV neu
7. Zugang zu Berufsausbildung für Absolventen deutscher Auslandsschulen - § 2 Abs. 1 BeschV neu, § 12b ArGV neu
8. Arbeit der Härtefallkommissionen über 2009 verlängert